

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BAHAG AG  
www.bauhaus.info

**Straße :** Gutenbergstraße 21

**Postleitzahl/Ort :** D - 68167 Mannheim

**Telefon :** +49 (0)621 / 3905-0

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:  
sdb@brillux.de

### 1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten (09:00 - 18:00 Uhr):  
Deutschland: (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)  
Telefon: +49 (0)30 30686 790.  
Österreich: Österreichische Vergiftungsinformationszentrale  
Telefon: +43 1 4064343.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Aquatic Acute 1 ; H400 - Gewässergefährdend : Kategorie 1 ; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Kategorie 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Entzündlich. · Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. · Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 10 · N ; R 50/53 · Xn ; R 20/21/22 · R 66

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

## Signalwort

Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1

## Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
P501 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P370+P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

### Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8  
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

## R-Sätze

10 Entzündlich.



**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**S-Sätze**

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

99 Enthält 2-BUTANONOXIM. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT beziehungsweise vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) erfüllen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

**Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit nicht kennzeichnungspflichtigen Beimengen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458049-33 ; EG-Nr. : 265-185-4 ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Gewichtsanteil :  $\geq 25 - < 50 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

KUPFER ; EG-Nr. : 231-159-6 ; CAS-Nr. : 7440-50-8 (M Acute=10)

Gewichtsanteil :  $\geq 20 - < 25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 2 ; H411

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil :  $\geq 10 - < 12,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5 ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Gewichtsanteil :  $\geq 2,5 - < 10 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 1 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

**Zusätzliche Hinweise**

Die verwendeten Kohlenwasserstoffe enthalten kein Benzol oder Benzol in Konzentrationen  $< 0,1$  Gew.-% und erfüllen somit die Vorgaben der Anmerkung P zum Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS-Verordnung).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**  
**Allgemeine Angaben**

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung - Arzt rufen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

#### **Nach Einatmen**

Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden ! Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Wasser in kleinen Schlucken trinken. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl sowie Haut- und Atemwegsirritationen. Allergische Erscheinungen.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Bei Brand: Alkoholbeständigen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Bei Brand: Kein Wasservollstrahl zum Löschen verwenden.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Bei einem durch das Produkt verursachten Brand ist für die Brandbekämpfung ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitzuhalten und ggf. zu verwenden.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

Handelsname: swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
Bearbeitungsdatum : 29.02.2016  
Druckdatum : 29.02.2016

Version : 1.0.0

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Die betroffenen Flächen anschließend mit einem handelsüblichen wasserbasierten Reinigungsmittel oder einer wässrigen Tensidlösung säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung: Siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Schutzmaßnahmen

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Kapitel 8/ Persönliche Schutzausrüstung beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### Brandschutzmaßnahmen

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Die Bildung von Konzentrationen, die entzündfähige oder explosive Dampf- Luft-Gemische erzeugen, ist zu vermeiden. Ebenfalls ist eine Konzentration von Dämpfen oberhalb der AGW- bzw. MAK-Grenzwerte zu vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel, Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe bzw. Spritznebel nicht einatmen.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern. Nur im Originalgebinde oder in vom Hersteller empfohlenen Gebinden aufbewahren. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

**Lagerklasse (TRGS 510) : 3**

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Lagerung zwischen 5 und 35°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsstoff für wetterbeständige, metallisch glänzende Anstriche im Innen- und Außenbereich auf Gegenständen aus z. B. Metall, Zink, Alu, Holz und Kunststoff.

#### Branchenlösungen

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

**Giscode :** Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): M-GP04.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).  
Parameter :  
Grenzwert : 350 mg/kg  
Version :

KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 1 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4  
Version : 01.10.1993

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).  
Parameter :  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 01.10.1993

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Gruppengrenzwert für die Berechnung des Arbeitsplatzgrenzwert für Kohlenwasserstoffgemische (siehe Nummer 2.9 der TRGS 900).  
Parameter :  
Grenzwert : 100 mg/m<sup>3</sup>  
Version :

2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,3 ppm / 1 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 8(I)  
Bemerkung : Y, H, Sh  
Version : 02.04.2014

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : 200 mg/m<sup>3</sup>

#### **Bemerkung**

RCP-Methode nach TRGS 900: Kurzzeitwert (Spitzenbegrenzung): Überschreitungsfaktor 2 (II).  
Die in der TRGS 900 genannten Angaben für die Überwachung von AGW sind zu berücksichtigen.

#### **Biologische Grenzwerte**

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 0,15 mg/dl



**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

Version : 01.10.1993  
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur)-säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 2 g/l  
Version : 01.10.1993

## **DNEL/DMEL und PNEC-Werte**

### **DNEL/DMEL**

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 26 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 71 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 44 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 330 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 273 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 20 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 273 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 20 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 137 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

|                         |                                                                                                       |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeit (akut)                                                                                       |
| Grenzwert :             | 174 mg/m <sup>3</sup>                                                                                 |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                               |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                                              |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 14,8 mg/m <sup>3</sup>                                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                               |
| Expositionsweg :        | Oral                                                                                                  |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 1,6 mg/kg                                                                                             |
| Sicherheitsfaktor :     | 1 Tage                                                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                               |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                                                |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 108 mg/kg                                                                                             |
| Sicherheitsfaktor :     | 1 Tage                                                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Gewerbe) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                                   |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                                              |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeit (akut)                                                                                       |
| Grenzwert :             | 289 mg/m <sup>3</sup>                                                                                 |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Gewerbe) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                                   |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                                                |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeit (akut)                                                                                       |
| Grenzwert :             | 174 mg/m <sup>3</sup>                                                                                 |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Gewerbe) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                                   |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                                              |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 77 mg/m <sup>3</sup>                                                                                  |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 ) |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                                                |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 11 mg/kg                                                                                              |
| Sicherheitsfaktor :     | 1 Tage                                                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 ) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                                              |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 32 mg/m <sup>3</sup>                                                                                  |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Verbraucher) ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 ) |
| Expositionsweg :        | Oral                                                                                                  |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 11 mg/m <sup>3</sup>                                                                                  |
| Sicherheitsfaktor :     | 1 Tage                                                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Gewerbe) ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )     |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                                                                |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                                                            |
| Grenzwert :             | 25 mg/kg                                                                                              |
| Sicherheitsfaktor :     | 1 Tage                                                                                                |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Gewerbe) ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )     |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                                                              |

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

|                         |                                                             |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Expositionshäufigkeit : | Langzeitig                                                  |
| Grenzwert :             | 150 mg/m <sup>3</sup>                                       |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 ) |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                      |
| Expositionshäufigkeit : | Kurzzeit (akut)                                             |
| Grenzwert :             | 2,5 mg/kg                                                   |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 ) |
| Expositionsweg :        | Dermal                                                      |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeit (wiederholt)                                       |
| Grenzwert :             | 1,3 mg/kg                                                   |
| Grenzwerttyp :          | DNEL/DMEL (Industrie) ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 ) |
| Expositionsweg :        | Einatmen                                                    |
| Expositionshäufigkeit : | Langzeit (wiederholt)                                       |
| Grenzwert :             | 3,33 mg/m <sup>3</sup>                                      |

#### **PNEC**

|                  |                                                            |
|------------------|------------------------------------------------------------|
| Grenzwerttyp :   | PNEC Gewässer, Süßwasser ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 0,0078 mg/l                                                |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Gewässer, Meerwasser ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 ) |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 0,0052 mg/l                                                |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Sediment, Süßwasser ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  |
| Expositionsweg : | Boden                                                      |
| Grenzwert :      | 87 mg/kg                                                   |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Sediment, Meerwasser ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 ) |
| Expositionsweg : | Boden                                                      |
| Grenzwert :      | 676 mg/kg                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Boden ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )                |
| Expositionsweg : | Boden                                                      |
| Grenzwert :      | 65,5 mg/kg                                                 |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Kläranlage (STP) ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )     |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 0,23 mg/l                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Gewässer, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )   |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 0,327 mg/l                                                 |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Sediment, Süßwasser ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )   |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 12,46 mg/kg                                                |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Boden ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                 |
| Expositionsweg : | Boden                                                      |
| Grenzwert :      | 2,31 mg/kg                                                 |
| Grenzwerttyp :   | PNEC Kläranlage (STP) ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )      |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 6,58 mg/l                                                  |
| Grenzwerttyp :   | PNEC (Industrie) ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )     |
| Expositionsweg : | Wasser (Inklusive Kläranlage)                              |
| Grenzwert :      | 0,256 mg/l                                                 |

## **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

## **Persönliche Schutzausrüstung**

### **Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

### **Hautschutz**

#### **Handschutz**

Für kurzzeitigen Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk mit einer Materialstärke von 0,38 mm ausreichend. Für längeren bzw. wiederholten Kontakt sind Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk mit einer Materialstärke von  $\geq 0,7$  mm zu verwenden. Durchdringungszeit  $\geq 480$  min. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert! Nach dem Händewaschen verlorengesenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### **Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung tragen.

### **Atemschutz**

Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz bei guter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches nicht notwendig. Liegt bei einer schlechter Be- und Entlüftung des Arbeitsbereiches die Lösemittelkonzentration über den AGW- bzw. MAK-Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Maler-Halbmaske mit Rundgewindeanschluss EN 148-1 (Schraubfilter) und Kombinationsfilter A1 - P2 gemäß DIN EN 14387 verwenden.

## **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

## **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

#### **Aussehen**

**Aggregatzustand :** Flüssigkeit.

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung

#### **Geruch**

charakteristisch

#### **Sicherheitsrelevante Basisdaten**

|                                       |              |      |                       |                    |                 |
|---------------------------------------|--------------|------|-----------------------|--------------------|-----------------|
| <b>Siedebeginn und Siedebereich :</b> | ( 1013 hPa ) | ca.  | 137                   | °C                 |                 |
| <b>Flammpunkt :</b>                   |              | ca.  | 30                    | °C                 |                 |
| <b>Zündtemperatur :</b>               |              |      | Keine Daten verfügbar |                    |                 |
| <b>Untere Explosionsgrenze :</b>      |              |      | Keine Daten verfügbar |                    |                 |
| <b>Obere Explosionsgrenze :</b>       |              |      | Keine Daten verfügbar |                    |                 |
| <b>Dampfdruck:</b>                    | ( 20 °C )    |      | Nicht verfügbar.      |                    |                 |
| <b>Dichte :</b>                       | ( 20 °C )    | ca.  | 1,1                   | g/cm <sup>3</sup>  |                 |
| <b>Lösemitteltrennprüfung :</b>       | ( 20 °C )    | <    | 3                     | %                  |                 |
| <b>Wasserlöslichkeit :</b>            | ( 20 °C )    |      | Keine Daten verfügbar |                    |                 |
| <b>Auslaufzeit :</b>                  | ( 20 °C )    | ca.  | 90 - 140              | s                  | DIN-Becher 4 mm |
| <b>Kinematische Viskosität:</b>       | ( 40 °C )    | >    | 20,5                  | mm <sup>2</sup> /s |                 |
| <b>VOC-Wert :</b>                     |              | max. | 500                   | g/l                |                 |

### **9.2 Sonstige Angaben**

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine durch eine evtl. Reaktivität des Produktes verbundene Gefahren bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösemitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um das Entstehen eines zündfähigen Dampf-Luft-Gemisches zu vermeiden, ist für eine gute Be- und Entlüftung (u.U. Absauganlage) zu sorgen. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Mit Lösemitteln verunreinigte Putzlappen können sich selbst entzünden. Daher ist auf sichere Entsorgung von Abfällen zu achten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Wirkungen

Akute Toxizität:

- Akute orale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute dermale Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar;
- Akute inhalative Toxizität: Keine Daten zum Gemisch verfügbar.

#### Akute orale Toxizität

|                  |                                                                                   |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Parameter :      | LD50                                                                              |
| Expositionsweg : | Oral                                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                                             |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                                      |
| Parameter :      | LD50 ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )      |
| Expositionsweg : | Oral                                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                                             |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                                      |
| Parameter :      | LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )                                              |
| Expositionsweg : | Oral                                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                                             |
| Wirkdosis :      | 8700 mg/kg                                                                        |
| Parameter :      | LD50 ( ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6 )              |
| Expositionsweg : | Oral                                                                              |
| Spezies :        | Ratte                                                                             |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg                                                                      |
| Parameter :      | LD50 ( LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 ) |
| Expositionsweg : | Oral                                                                              |



**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 6800 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 2528 mg/kg  
Parameter : ATE ( KUPFER ; CAS-Nr. : 7440-50-8 )  
Expositionsweg : Oral  
Wirkdosis : > 300 - <= 2000 mg/kg

#### **Akute dermale Toxizität**

Parameter : LD50  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : 2000 mg/kg  
Parameter : LD50 ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Kaninchen  
Wirkdosis : > 3400 mg/kg  
Parameter : LD50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 2000 mg/kg  
Parameter : ATE ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 1000 - <= 2000 mg/kg  
Parameter : ATE ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Expositionsweg : Dermal  
Wirkdosis : > 1000 - <= 2000 mg/kg

#### **Akute inhalative Toxizität**

Parameter : LC50 ( NAPHTHA (ERDOEL), HYDRODESULFURIERTE SCHWERE ; CAS-Nr. : 64742-82-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : > 5 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 6350 mg/l  
Parameter : LC50 ( ZINKPULVER - ZINKSTAUB (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7440-66-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 5,41 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : LC50 ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

|                    |                                            |
|--------------------|--------------------------------------------|
| Expositionsweg :   | Einatmen                                   |
| Spezies :          | Ratte                                      |
| Wirkdosis :        | > 10,2 mg/l                                |
| Expositionsdauer : | 4 h                                        |
| Parameter :        | LC50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 ) |
| Expositionsweg :   | Einatmen                                   |
| Spezies :          | Ratte                                      |
| Wirkdosis :        | 20 mg/l                                    |
| Expositionsdauer : | 4 h                                        |

### **Reizung und Ätzwirkung**

Reizwirkung:

- An der Haut: Kann die Haut reizen.
- Am Auge: Kann eine Augenreizung verursachen.
- Atemwege: Kann die Atemwege reizen.

### **Sensibilisierung**

Das Produkt enthält sensibilisierende Inhaltsstoffe, die allergische Reaktionen hervorrufen können (siehe Abschnitte 2 und 3).

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Das Produkt ist nicht als Keimzell-mutagen, karzinogen oder reproduktionstoxisch (CMR-Eigenschaften) eingestuft.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt enthält Substanzen, die als reine Stoffe als Aspirationstoxisch der Kategorie 1 (Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) eingestuft sind. Das Produkt ist aufgrund der erhöhten Viskosität (> 20,5 mm<sup>2</sup>/s bei 40°C) nicht als aspirationstoxisch eingestuft.

## **11.4 Andere schädliche Wirkungen**

### **Sonstige Beobachtungen**

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

## **11.5 Zusätzliche Angaben**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### **Aquatische Toxizität**

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

#### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 2,6 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 9,2 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

#### **Chronische (langfristige) Fischtoxizität**

Parameter : NOEC ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Oryzias latipes (Reiskärpfling)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tage

#### **Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 3,2 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

#### **Chronische (langfristige) Daphnientoxizität**

Parameter : NOEC ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tage

#### **Akute (kurzfristige) Algentoxizität**

Parameter : IC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Spezies : Scenedesmus subspicatus  
Wirkdosis : 2,2 mg/l  
Parameter : ErC50 ( LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHT AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-95-6 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 2,6 - 2,9 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Parameter : EC50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 201 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Selenastrum capricornutum  
Wirkdosis : 11,8 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### **Chronische (langfristige) Algentoxizität**

Parameter : NOEC ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Scenedesmus capricornutum  
Wirkdosis : 2,56 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

#### **Bakterientoxizität**

Parameter : EC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 96 mg/l  
Expositionsdauer : 24 h  
Parameter : EC10 ( 2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7 )  
Spezies : Pseudomonas putida  
Wirkdosis : 177 mg/l

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Persistenz und Abbaubarkeit verfügbar.

### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Wirkdosis : > 60 %  
Expositionsdauer : 28 Tage

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten über das Bioakkumulationspotenzial des Produktes verfügbar.  
Es liegen auch keine Informationen zu den einzelnen Bestandteilen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar.  
Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

### Adsorption/Desorption

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.  
Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

###### Abfallschlüssel Verpackung

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):  
15 01 10\* Verpackungen, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

##### Abfallbehandlungslösungen

###### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften einem zugelassenen Entsorger oder einer kommunalen Sammelstelle zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

###### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Handelsname: swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
Bearbeitungsdatum : 29.02.2016  
Druckdatum : 29.02.2016

Version : 1.0.0

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3  
Klassifizierungscode : F1  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30  
Tunnelbeschränkungscode : D/E  
Sondervorschriften : 640E · LQ 7  
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3  
EmS-Nr. : F-E / S-E  
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3  
Gefahrzettel : 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht relevant, da keine Beförderung des Produktes in Lieferform als Massengut gemäß den Vorgaben der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO).

### 14.8 Zusätzliche Angaben

ADR/RID: Begrenzte Mengen - limited quantities.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

#### **Verbindungen (VOC-RL)**

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken:  
Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:  
Kategorie I, Typ Lb;  
VOC-Grenzwert der Kategorie für 2010: 500 g/l.  
Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC.

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 2 (Wassergefährdend) gemäß Eigeneinstufung

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

##### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### **Zusätzliche Angaben**

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **16.1 Änderungshinweise**

Keine

#### **16.2 Abkürzungen und Akronyme**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)  
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)  
ATEmix: Schätzwert der Akuttoxizität für ein Gemisch  
AVV: Abfallverzeichnis-Verordnung  
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)  
bzw.: Beziehungsweise  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)  
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebszeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)  
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)  
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)  
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)  
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)  
EAK: Europäischer Abfallkatalog  
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)  
ECHA: Europäische Chemikalienagentur  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)  
ELINCS: Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste (European List of Notified Chemical Substances)  
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)  
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)  
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)

**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)  
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)  
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)  
LC50: Letale (Tödliche) Konzentration 50%  
LD50: Letale (Tödliche) Dosis 50%  
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)  
LOEL: Niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)  
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships)  
n.a.: Nicht anwendbar  
n.b.: Nicht bestimmt  
n.r.: Nicht relevant  
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)  
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)  
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)  
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)  
NOEL: Dosis ohne Wirkung (No Observed Effect Level)  
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)  
RCP: Berechnungsmethode für Arbeitsplatzgrenzwerte von Kohlenwasserstoffgemischen (Reciprocal calculation procedure)  
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)  
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)  
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)  
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)  
TLV - TWA: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value - Time Weighted Average)  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TRwS: Technische Regel wassergefährdender Stoffe  
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten  
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)  
vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative) VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe.

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

|      |                                                                      |
|------|----------------------------------------------------------------------|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                    |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.   |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.                                            |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                         |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden.                                     |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung.                                     |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                     |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                      |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                    |

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname:** swingcolor KUPFERBRONZE AUSSEN/INNEN 6294  
**Bearbeitungsdatum :** 29.02.2016  
**Druckdatum :** 29.02.2016

**Version :** 1.0.0

---

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---